

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Haspe

Beteiligt:**Betreff:**

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW
Hier: Beleuchtung des Kirmesbauerdenkmals

Beratungsfolge:

28.05.2020 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Haspe genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss gem. § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW vom 02.04.2020, welcher als Anlage Gegenstand der
Vorlage ist.

Begründung

Siehe Anlage (Dringlichkeitsbeschluss, Vorlage: 0284/2020).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

